



Voraussetzungen für die Erteilung einer unbefristeten Anerkennung als Sehteststelle gemäß § 67 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) für die Durchführung von Sehtests gemäß § 12 Abs. 2 FeV

Antragsverfahren:

- Übersendung eines **formlosen schriftlichen Antrags** an die
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
– IV D 22 –
Am Kölnischen Park 3
10179 Berlin

Telefon: 030 / 9025-1709
E-Mail: Birgit.Hauser@senumvk.berlin.de

Bitte orientieren Sie sich bei der Formulierung des formlosen schriftlichen Antrags an dem Textvorschlag in der Anlage 1. Aus dem Antragstext muss klar hervorgehen, welche Fachkräfte und welche Räumlichkeiten (z.B. die Adresse der Fahrschulräume) für die Durchführung der Sehtest vorgesehen sind (aus Lesbarkeitsgründen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter).

Zudem ist es zwingend erforderlich, dass der Antragsteller im Rahmen des formlosen Antrags sein schriftliches **Einverständnis mit einer kostenpflichtigen externen Aufsicht** zur Überprüfung der Sehtesträume und der nötigen Ausstattung erklärt. Die Erstabnahme der Sehtesträume und der Ausstattung durch die externe Aufsicht kostet im Regelfall 350,00 €; ein in regelmäßigen Abständen durchgeführter turnusmäßiger Kontrollbesuch kostet im Regelfall ebenfalls 350,00 €.

- Die **Verwaltungsgebühr** für den Antrag beträgt 175,00 €. Die Gebühr ist vom Antragsteller nach Erhalt der schriftlichen Zahlungsaufforderung durch die Senatsverwaltung an die angegebene Bankverbindung fristgerecht als Vorschuss zu zahlen.
- Nachweis der **persönlichen Zuverlässigkeit** des Antragstellers durch Vorlage eines Führungszeugnisses.

Bitte beachten:

Es ist ein Führungszeugnis der Belegart 0 zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG zu beantragen, das direkt an die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – IV D 22 – zu übersenden ist (Anschrift s.o.).

Als Verwendungszweck ist anzugeben „IV D 22 Anerkennung § 67 FeV“. Ohne diese Angabe kann das Führungszeugnis innerhalb der Senatsverwaltung nicht eindeutig zugeordnet werden. Sie müssten dann in diesem Fall erneut ein Führungszeugnis beim Bürgeramt beantragen.

Die Fachkräfte für die Durchführung der Sehtests müssen kein Führungszeugnis vorlegen.

- Nachweis mindestens eines **Sehtraumes** durch Mietvertrag oder sonstige Nutzungserlaubnis mit Angabe der Raumgröße in m².
- Maßstabtreue **Grundrisszeichnung** des Sehtraumes mit Standortskizze für das Sehtestgerät sowie drei aussagekräftige Fotos des Raumes, aus denen auch die Position des Sehtestgerätes hervorgeht.

Bitte beachten: Sehtests sind abgeschirmt und vertraulich durchzuführen!

- Nachweis über mindestens eine befähigte Fachkraft, die für die Wahrnehmung der Aufgaben einer amtlich anerkannten Sehteststelle für die Durchführung der Sehtests zur Verfügung steht:

Persönliche Voraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Fachliche Qualifikation (Mindestanforderungen):

- Einweisungsbescheinigung für Sehtester

- Muster einer **Sehtestbescheinigung** (siehe Anlage 2):

Die Sehtestbescheinigung muss dem Muster in Anlage 6 FeV entsprechen.

Bitte ergänzen Sie das Muster der Sehtestbescheinigung um Namen, Adresse sowie Firmenlogo des zukünftigen Anerkennungsträgers. Das Aktenzeichen wird Ihnen nach Antragstellung zugewiesen und ist dann auf dem Muster zu ergänzen.

- Nachweis der Existenz eines **Sehtestgerätes** nach DIN 58220 Teil 6 Ausgabe September 2013 (Rechnung, Lieferschein, Leasing-Vertrag o.ä.).

Bei der Erstabnahme der Sehtraumes und der Ausstattung durch die externe Aufsicht ist u.a. Folgendes vorzuweisen:

- **Sehtestgerät**
- Muster **Sehtestbescheinigung**
- **Qualifikationsnachweise** für die Fachkräfte, die eingesetzt werden sollen

Sie erhalten nach erfolgreicher Prüfung aller Antragsunterlagen ein Anschreiben zur Vereinbarung eines Termins für die Abnahme durch die externe Aufsicht. Im Anhang dieses Schreibens finden Sie ein Merkblatt, auf dem detailliert aufgeführt ist, welche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Abnahme unbedingt erfüllt werden müssen.

Sonstige wichtige Informationen zur Anerkennung:

- Die **Zulassung weiterer Fachkräfte** ergeht kostenfrei. Die **Zulassung weiterer Räume** für die Durchführung von Sehtests nach Erlass des Erstbescheids ist gebührenpflichtig. Die Gebührenhöhe (mind. 51,10 €) richtet sich u.a. nach Bearbeitungsaufwand und Umfang des jeweiligen Änderungsbescheids.
- Bei **Rückfragen** zu den einzelnen Anerkennungsvoraussetzungen oder sonstigen Fragen können Sie sich jederzeit telefonisch oder per E-Mail an den oben genannten Kontakt wenden.

Muster Antragstext + Einverständniserklärung externe Aufsicht

Der folgende Text dient für Sie als Vorlage für das formlose schriftliche Antragsschreiben für die Anerkennung als Sehteststelle gemäß § 67 FeV.

Bitte orientieren Sie sich inhaltlich daran (gerne können Sie den Text in der vorliegenden Form verwenden) und ersetzen Sie die gelb markierten Felder durch Ihre individuellen Angaben (Anerkennungsträger bedeutet im Text die Firma – z.B. Fahrschule – für die Sie die Anerkennung beantragen).

Bitte fassen Sie den Antrag auf Ihrem offiziellen Firmenpapier ab und übersenden Sie diesen persönlich unterschrieben an die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt – IV D 22 – 10179 Berlin.

Sehr geehrte Damen und Herren,

*hiermit beantrage ich, **VORNAME – NAME - GEB.DATUM DES ANTRAGSTELLERS**, für **ANERKENNUNGSTRÄGER** die Anerkennung nach § 67 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) als Sehteststelle für die Durchführung von Sehtests gemäß § 12 Abs. 2 FeV.*

*Die Durchführung der Sehtests soll in folgenden Räumlichkeiten durchgeführt werden: **ADRESSE SEHTESTRAUM***

*Als Fachkräfte für die Durchführung von Sehtests sollen die folgenden Personen eingesetzt werden: **VORNAME – NAME - GEB.DATUM DER FACHKRAFT***

Ich bin einverstanden mit einer kostenpflichtigen und von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Berlin beauftragten externen Aufsicht zur Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen (Räume für Durchführung von Sehtests und Ausstattung).

Ich versichere, dass bei der Durchführung der Sehtests ausschließlich zugelassene und entsprechend qualifizierte Fachkräfte eingesetzt werden, die vorgeschriebene Ausstattung zur Verfügung steht und die Sehtests entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ausgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

UNTERSCHRIFT DES ANTRAGSTELLERS

VORNAME - NAME DES ANTRAGSTELLERS

Berlin, **DATUM**

Anlage 2

Sehtestbescheinigung

(Anlage 6 Nummer 1.1 der Fahrerlaubnis-Verordnung)

von Bewerbern um die Erteilung einer Fahrerlaubnis der Klassen AM, A1, A2, A, B, BE, L oder T

Nr.

Amtlich anerkannte Sehteststelle:

Name: _____

Vorname: _____

geb. am: _____

Der Sehtest wurde durchgeführt

ohne Sehhilfe

Identität nachgewiesen

mit Sehhilfe

Ausweisdokument

Nr.: _____

Ergebnis des Sehtests:

Die entsprechende zentrale Tagessehschärfe beträgt:	Re.	Li.	Der Sehtest	
0,7 oder mehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ist bestanden	<input type="checkbox"/>
weniger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ist nicht bestanden	<input type="checkbox"/>

Sonstige Zweifel an ausreichendem Sehvermögen

gemäß Anlage 6 der Fahrerlaubnis-Verordnung

Art der Zweifel:

Ist der Sehtest bestanden, so fügen Sie bitte diese Bescheinigung dem Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis bei; die Bescheinigung bleibt 2 Jahre gültig. Ist der Sehtest nicht bestanden oder trotz Sehhilfe oder verbesserter Sehhilfe erneut nicht bestanden oder bestehen sonst Zweifel am ausreichenden Sehvermögen, so müssen Sie eine augenärztliche Untersuchung durchführen lassen (§ 12 Absatz 5 der Fahrerlaubnis-Verordnung).

_____, den _____

Unterschrift des Sehtesters